

Anlage zum Bauantrag

(Vor- und Zunahme)	(Bauort)	Verz. Nr.
Görsbach	Murg Niederrhof	

Neu - Um - Erweiterung - Bau eines Wohnhauses

auf dem Grundstück **Giebelmatt Lgb.Nr. 1195** Straße - Flst. - Nr.

Berechnung der Flächenbeanspruchung des Baugrundstücks

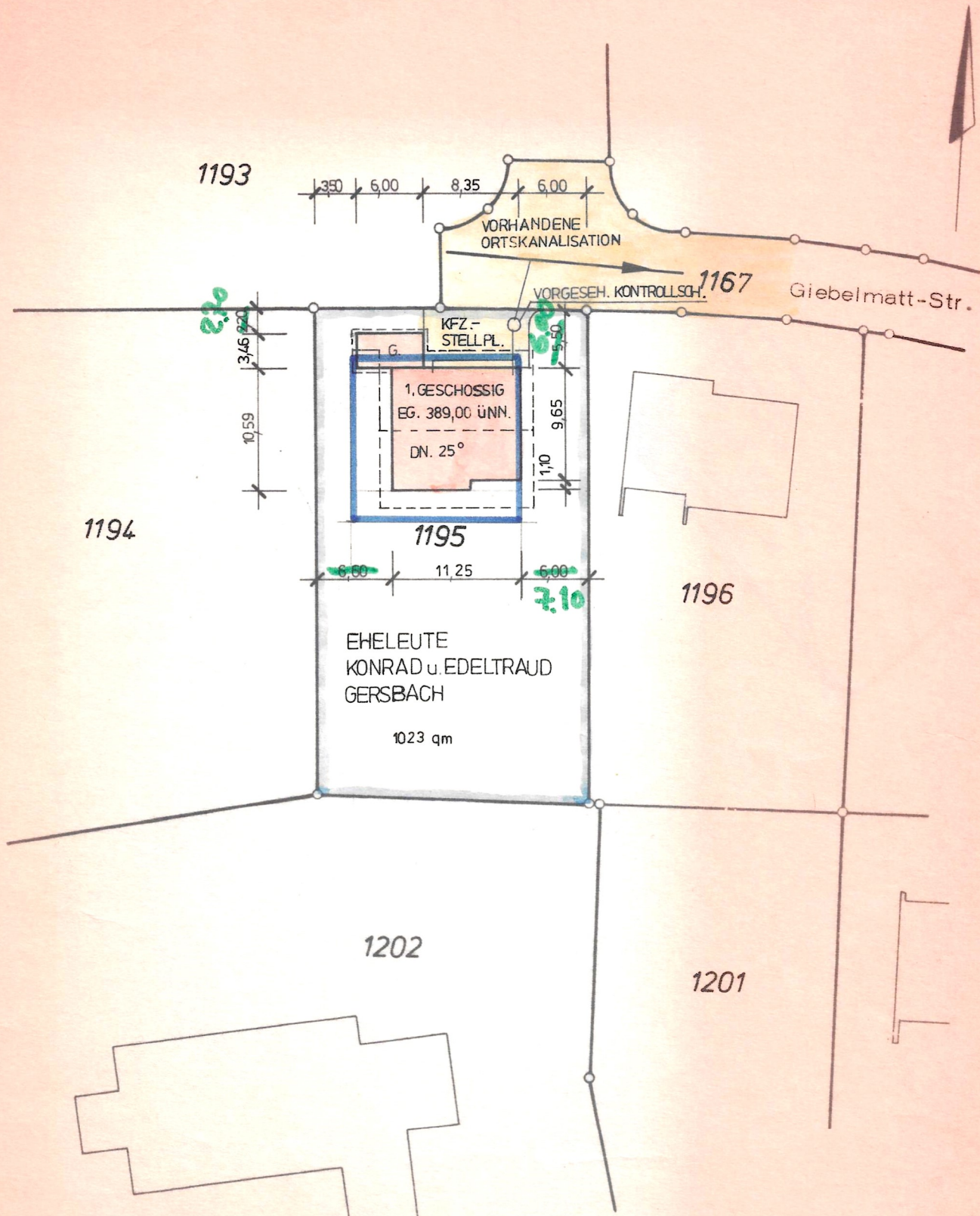
1. Berechnung der maßgebenden Grundstücksfläche (MGF)

1.1	Fläche des Baugrundstücks		m ²
1.11	Zuschlag Flächenanteil Gemeinschaftsanlagen (§ 21 a Abs. 2 BauNVO)	+	m ²
1.2	Zwischensumme	=	m ²
1.3	Abzug Fläche		
1.31	außerhalb Bauland (§ 19 Abs. 3 BauNVO)		m ²
1.32	vor Straßenbegrenzungslinie	+	m ²
1.33	Flächenbaulasten	+	m ²
1.34	Zwischensumme	=	m ²
1.4	Maßgebende Grundstücksfläche (MGF)	=	1023 m ² 15.2b

2. Berechnung der GRZ und der zulässigen Grundfläche

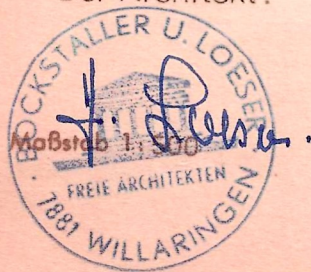
2.1	Grundfläche zulässig: MGF <u>1023</u> m ² × GRZ <u>0,40</u>		409 m ² 15.41a
2.2	Grundfläche vorhanden		
2.21	vorhandene bauliche Anlagen insgesamt		m ²
2.221	Abzug: vorhandene Nebenanlagen und Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	+	m ²
2.222	Abzug vorhandene Garagen und überdachte Stellplätze	+	m ²
2.223	Zwischensumme Abzug	=	m ²
2.23	Anzurechnende vorhandene bauliche Anlagen = anzurechnende Grundfläche vorhanden	=	m ² 15.41b
2.31	Über-/Unterschreitung Grundfläche (vorhanden) in m ²	=	m ²
2.32	Über-/Unterschreitung Grundfläche (vorhanden) in %	=	%
2.41	GRZ vorhanden = anzurechnende Grundfläche vorhanden (2.23)	=	m ² 15.42b
2.42	GRZ zulässig		m ² 15.42a
2.43	Über-/Unterschreitung GRZ (vorhanden)		m ²
2.5	Grundfläche zusätzlich geplant <u>10,75 × 11,25</u>		121 m ²
2.51	zusätzlich geplante bauliche Anlagen insgesamt		m ²
2.521	Abzug: zusätzlich geplante Nebenanlagen und Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	+	m ²
2.522	Abzug: zusätzlich geplante Garagen und überdachte Stellplätze	+	m ²
2.523	Zwischensumme Abzug	=	m ²
2.53	Anzurechnende zusätzlich geplante bauliche Anlagen = anzurechnende Grundfläche zusätzlich geplant	=	m ²
2.54	Anzurechnende Grundfläche vorhanden (2.23)	+	m ²
2.55	Summe anzurechnender Grundfläche vorhanden + zusätzlich geplant	=	m ² 15.41c
2.61	Summe aus 2.222 + 2.522	=	m ²
2.62	MGF (1.4)	=	m ²
2.63	Zuschlag zu 2.55, sofern nicht 2.61 < 2.62 oder Sonderabzug nach § 21 a Abs. 3 S 2 BauNVO zulässig	+	m ²

Auszug aus dem Liegenschaftskataster für Flurstück Nr. 1195 der Gemarkung Niederhof



Rickenbach / Murg, den 24. September 1982

Der Architekt:



Der Bauleiter:

Fridolin Albiez
Schlüsselmeister
Wohnhaus- u. Gartenbau
7881 Rickenbach
Tel. (07765) 293

Die Bauherrschaft:

Konrad Gersbach
Edeltraud Gersbach

Ingenieur-Büro
für Vermessung
Dipl. Ing. Ernst Arend
rentl. best. Vermessungsingenieur
Hauensteinstr. 31, Tel. 07761/2040
7890 Bad Säckingen

3. Berechnung der GFZ und der Geschoßfläche

3.1	Geschoßfläche zulässig MGF m ² × GFZ	m ²	m ²	15.51a
3.2	Geschoßfläche vorhanden					
3.21	Vorhandene bauliche Anlagen insgesamt	m ²			
3.221	Abzug: vorhandene bauliche Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	m ²			
3.222	Abzug: vorhandene Garagen, Garagengeschosse und Stellplätze (ausgenommen 2.222)	+	m ²		
3.223	Abzug: vorhandene Garagen und überdachte Stellplätze (2.222)	+	m ²		
3.224	Zwischensumme Abzug	=	m ²	-
3.23	Anzurechnende vorhandene bauliche Anlagen = anzurechnende Geschoßfläche vorhanden	=	m ²	-
3.31	Über-/Unterschreitung Geschoßfläche (vorhanden) in m ²	=	m ²		
3.32	Über-/Unterschreitung Geschoßfläche (vorhanden) in %					%
3.41	GFZ vorhanden = anzurechnende Geschoßfläche vorhanden (3.23) m ² : MGF (1.4) m ² =					
3.42	GFZ zulässig					
3.43	Über-/Unterschreitung GFZ (vorhanden)					
3.5	Geschoßfläche zusätzlich geplant					
3.51	Zusätzlich geplante bauliche Anlagen insgesamt	m ²			
3.521	Abzug: zusätzlich geplante Nebenanlagen und Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO	m ²			
3.522	Abzug: zusätzlich geplante Garagen, Garagengeschosse und Stellplätze (ausgenommen 2.522)	+	m ²		
3.523	Abzug: zusätzlich geplante Garagen und überdachte Stellplätze (2.522)	+	m ²		
3.524	Zwischensumme Abzug	=	m ²	-
3.53	Anzurechnende zusätzliche geplante bauliche Anlagen = anzurechnende Geschoßfläche zusätzlich geplant	=	m ²	
3.54	Anzurechnende Geschoßfläche vorhanden (3.23)	+	m ²	
3.55	Summe anzurechnender Geschoßfläche vorhanden + zusätzlich geplant	=	m ²	
3.61	Summe aus 3.223 + 3.523	=	m ²		
3.62	MGF (1.4) m ² × 0,1	=	m ²		
3.63	Zuschlag zu 3.55, sofern nicht 3.61 < 3.62 oder Sonderabzug nach § 21 a Abs. 3 S. 2 BauNVO zulässig	m ²		+
3.71	endgültig anzurechnende Geschoßfläche vorhanden + zusätzlich geplant					m ²
3.72	Geschoßfläche zulässig (3.1)					m ²
3.81	Über-/Unterschreitung Geschoßfläche (vorhanden + geplant) in m ²					m ²
3.82	Über-/Unterschreitung Geschoßfläche (vorhanden + geplant) in %					%
3.91	GFZ vorhanden + zusätzlich geplant = anzurechnende Geschoßfläche (3.71) m ² : MGF (1.4) m ² =					
3.92	GFZ zulässig					
3.93	Über-/Unterschreitung GFZ (vorhanden + geplant)					

15.51a
15.51b
15.52b
15.52a
15.51c
15.52c

Die übrigen Angaben des schriftlichen Teils des Lageplans (§ 2 Abs. 6 Nr. 1-6 BauVorVO) sind im Bauantrag enthalten.

Berechnet: Rickenbach-Murg, den 24. Sept. 1982
(Ort und Tag)



4. Berechnung der BMZ und der Baumasse

Mit Rücksicht auf die relativ selten benötigte Berechnung der Baumassen und zur Vermeidung eines zusätzlichen Umfangs dieses Vordrucks wurde darauf verzichtet, die Berechnung der Baumassen besonders vorzusehen. Gegebenenfalls kann hierfür die Nr. 3 (Berechnung der GFZ und der Geschoßfläche) sinngemäß verwendet werden, die ja dann nicht benötigt wird, wobei nur m² in m³ abzuändern sind. Bei der Berechnung der Baumassen scheidet, da es sich um Gl handelt, der Zuschlag nach 2.63 und 3.63 regelmäßig aus. Die Eintragung der errechneten Werte im Bauantrag erfolgt sinngemäß in der entsprechenden Baumassenspalte (also z. B. statt 15.51 a = 15.61 a).

5. Anmerkungen

Die Zahlen im Rechteck bezeichnen die Spalte auf der letzten Seite des Bauantrags (Blatt 1), in welche der an dieser Stelle errechnete Wert eingetragen wird, damit dort in einer konzentrierten Übersicht die wesentlichen Daten mit einem Blick erfäßt werden können. Die Zahlen im Rechteck erleichtern das Auffinden der richtigen Spalte im Bauantrag und das zutreffende Übertragen.